Auktionen Münzhandlung Sonntag – Versteigerungsbedingungen

§ 1 Anwendung der Versteigerungsbedingungen

- (1) Diese Versteigerungsbedingungen werden durch die Abgabe eines Gebots akzeptiert.
- (2) Soweit die Versteigerungsbedingungen in mehreren Sprachen vorliegen, ist die deutsche Fassung maßgebend.
- (3) Die Versteigerung erfolgt im Auftrag und für Rechnung der Eigentümer gegen Barzahlung des Kaufpreises in EUR.
- (4) ¹Für den Fall, dass eine der Versteigerungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam ist, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. ²An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame Bestimmung die in wirtschaftlicher Hinsicht die Zielsetzung der unwirksamen Regelung wahrt.

§ 2 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

¹Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. ²Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. ³Gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB und Käufern ohne allgemeinen Gerichtsstand im Inland ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei allen aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten Stuttgart.

§ 3 Vertragsschluss

- (1) ¹Bei der Versteigerung kommt der Vertrag durch den Zuschlag zustande. ²Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird.
- (2) Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Ausruf des höchsten Gebotes und verpflichtet zur Abnahme.
- (3) ¹Bei Meinungsverschiedenheiten über einen Zuschlag kann Auktionen Münzhandlung Sonntag (AMS) nach freiem Ermessen einem Bieter den Zuschlag erteilen oder die Nummer erneut ausrufen. ²Bei mehreren gleich hohen schriftlichen Geboten entscheidet das Datum des Auftragseingangs.

§ 4 Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Ware geht erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung auf den Käufer über, §449 BGB.

§ 5 Auktionsteilnahme, Versteigerung

- (1) ¹Der Zutritt zur Versteigerung wird nur Interessenten gestattet die im Besitz eines Kataloges sind. ²Der Versteigerer kann Personen ohne Nennung von Gründen von der Auktion ausschließen.
- (2) Der Versteigerer ist berechtigt, einzelne Auktionsnummern auszusetzen, zurückzuziehen, zu trennen, zu vereinigen und in vom Katalog abweichender Reihenfolge zu versteigern.
- (3) ¹Die im Katalog angegebenen Preise sind Schätzpreise, der Ausruf erfolgt bei 90 %. ²Die Steigerungsstufen werden vom Auktionator festgesetzt und betragen in der Regel 5-10% über dem vorangegangenen Angebot. ³Grundsätzlich gelten folgende Mindeststeigerungsstufen:

```
bis zu EUR 50.- --- EUR 2,- bis zu EUR 1000.- --- EUR 50,- bis zu EUR 250.- bis zu EUR 250.- bis zu EUR 5000.- --- EUR 250.- bis zu EUR 5000.- --- EUR 250.- bis zu EUR 5000.- --- EUR 250.-
```

§ 6 Abgabe von Geboten

- (1) ¹Gebote können persönlich im Auktionssaal, schriftlich, telefonisch oder über das Internet abgegeben werden. ²Gebote unter dem Ausrufpreis (§ 5 Abs. 3 Satz 1) werden nicht berücksichtigt.
- (2) ¹Aufträge von uns unbekannten Kunden können nur berücksichtigt werden, wenn vor der Versteigerung ein Depot hinterlegt wird oder nachprüfbare Bankreferenzen angegeben werden. ²Die Lieferung erfolgt gegen Vorauskasse. ³Unlimitierte Aufträge haben keinen Anspruch auf unbedingte Ausführung und werden bis höchstens zum Zehnfachen des Schätzpreises berücksichtigt.

- (3) Das telefonische Bieten ist ab einem Schätzpreis von EUR 500,- möglich, muss aber bis spätestens 3 Werktage vor Auktionsbeginn angemeldet werden.
- (4) ¹Schriftliche Aufträge müssen spätestens 2 Werktage vor Auktionsbeginn bei uns eingegangen sein. ²Wir bemühen uns auch spätere Aufträge zu berücksichtigen, können dies aber nicht gewährleisten. ³Irrtümer bei der Auftragserteilung gehen zu Lasten des Bieters.

§ 7 Kaufpreis, Aufgeld, Versandkosten, Abnahme

- (1) Der Zuschlagspreis ist Nettopreis im Sinne des Mehrwertsteuergesetzes und Berechnungsgrundlage für das vom Käufer zu zahlende Aufgeld gemäß den Absätzen 2-5 dieses Paragraphen.
- (2) ¹Für Käufer mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union gilt: Verbraucher zahlen ein Aufgeld von 23 % (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer). ²Unternehmer iSd UStG zahlen bei differenzbesteuerter Ware ein Aufgeld von 23 % (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer). ³Bei regelbesteuerter Ware wird ein Aufgeld von 20 % (zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer auf den Gesamtbetrag von Zuschlagspreis und Aufgeld) erhoben.
- (3) ¹Käufer mit Wohnsitz in Staaten, die nicht Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, zahlen ein Aufgeld von 20 %. ²Wird die Ware von uns in diese Länder ausgeführt, wird die gesetzliche Umsatzsteuer nicht berechnet. ³Andernfalls berechnen wir die anwendbare Umsatzsteuer, erstatten sie aber bei Vorlage der gesetzlich erforderlichen Ausfuhrnachweise.
- (4) Für Goldmünzen, die von der gesetzlichen Umsatzsteuer befreit sind, berechnen wir ein Aufgeld von 15 %.
- (5) Das Aufgeld nach den Absätzen 2 4 erhöht sich um 2,5 %, wenn das Gebot im Rahmen der Online-Live-Auktion abgegeben wurde.
- (6) Der Versand der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers.
- (7) ¹Der insgesamt zu zahlende Betrag wird bei anwesenden Käufern sofort fällig. ²Sonstige Käufer sind verpflichtet den Rechnungsbetrag binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt zu bezahlen. ³Für verspätete Zahlungseingänge berechnen wir Verzugszinsen von 1,5% pro Monat und Bearbeitungsgebühren.
- (8) ¹Wird die Zahlung oder die Abnahme ernsthaft und endgültig verweigert, verliert der Käufer seine Rechte an der Ware. ²Die Stücke können neu versteigert werden, wobei der ursprüngliche Käufer für einen eventuellen Mindererlös haftet, auf einen höheren Erlös aber keinen Anspruch hat.

§ 8 Haftungsbeschränkung

¹Die Haftung der AMS ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. ²Gehaftet wird nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

§ 9 Mängelgewährleistung

- (1) Der Versteigerer gewährleistet die Echtheit des Versteigerungsgutes, soweit sich aus dem Katalog nichts anderes ergibt.
- (2) Die Gewährleistung ist auf die Höhe des Zuschlagpreises zuzüglich Aufgeld beschränkt.
- (3) Reklamationen sind nicht möglich bei Lots, Erhaltungsangaben geringer als sehr schön, Stücken mit minimalen Randunebenheiten und dergleichen sowie bei nachträglich vom Käufer vorgenommenen Veränderungen der ersteigerten Stücke (Beschädigung, Reinigung etc.).
- (4) ¹Anwesende Bieter kaufen "wie besehen". ²Anwesende Bieter können nach dem Zuschlag nur versteckte Fehler beanstanden.
- (5) ¹Die Angaben im Katalog über Bestimmungen und Erhaltungsgrade sind nach bestem Wissen und mit größtmöglicher Genauigkeit nach den handelsüblichen Kriterien gemacht. ²Sie gelten jedoch als persönliche Beurteilung und nicht als Zusicherung einer Eigenschaft iSd § 434 BGB. ³Eine Rechts- und Sachmängelhaftung gemäß §§ 434 ff. BGB wird somit nicht begründet. ⁴Wir übernehmen keine Garantie, dass unsere Ware von einem Grading Service angenommen und entsprechend unserer Einstufung bewertet wird. ⁵Begründete Reklamationen können nur innerhalb einer Woche nach Empfang der ersteigerten Stücke, berücksichtigt werden.